

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Karl-Josef Laumann,
Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8786 –**

Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen erleichtern – Frauenarbeitslosigkeit in Deutschland bekämpfen

A. Problem

Deutschland hat ein großes Potential gut ausgebildeter weiblicher Arbeitskräfte. Dieses Leistungs- und Qualifikationspotential spiegelt sich jedoch nicht adäquat in der Beschäftigung wider. Dem immer wieder beklagten Mangel an Fachkräften kann begegnet werden, wenn auch das Potential von Wiedereinsteigerinnen besser erkannt und genutzt würde. Der Deutsche Bundestag soll daher die Bundesregierung u. a. auffordern, die Länder und Gemeinden finanziell in die Lage zu versetzen, ein bedarfsgerechtes, flexibles, qualitativ hochwertiges Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Altersstufen bis 12 bzw. 14 Jahre zu gewährleisten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/8786 abzulehnen.

Berlin, den 3. Juli 2002

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Renate Rennebach
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Renate Rennebach

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Antrag auf Drucksache 14/8786 ist in der 242. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 2002 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 137. Sitzung am 26. Juni 2002 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 26. Juni 2002 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 97. Sitzung am 26. Juni 2002 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 134. Sitzung am 26. Juni 2002 beraten und abgeschlossen. Im Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags auf Drucksache 14/8786

Die Schwierigkeit des Wiedereinstiegs in den Beruf betrifft immer noch deutlich überwiegend Frauen. Denn es sind in erster Linie die Frauen, die Familienarbeit leisten. Von den rund 400 000 Frauen, die jährlich in die Elternzeit gehen, kehrt die Hälfte in den Beruf zurück. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um den Wiedereinstieg von Frauen in das Berufsleben zu erleichtern.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 14/8786 verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Einig war sich der Ausschuss darüber, dass der Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen erleichtert werden sollte. Die Auseinandersetzungen bezogen sich auf die Frage, ob dazu der vorliegende Antrag einen Beitrag leisten könne.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** wiesen darauf hin, dass Frauen insbesondere durch fehlende Kinderbetreuung Schwierigkeiten hätten, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Dementsprechend müsse ein hochwertiges Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden. Die finanziellen Belastungen, die die Kommunen durch die Politik der Koalitionsfraktionen in den letzten Jahren erfahren hätten, sollten zurückgeführt werden. Ferner sei es notwendig, die Arbeitsmarktpolitik zu reformieren, so wie es die Union im OFFENSIV-Gesetz vorgeschlagen habe.

Nach Auffassung der Mitglieder der **Fraktion der SPD** und der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sind in dem schon abgelehnten Entwurf des OFFENSIV-Gesetzes der Union viele Aspekte enthalten, die die Koalitionsfraktionen bereits mit dem Job-AQTIV-Gesetz umgesetzt hätten. Manche Vorschläge seien auch nicht praktikabel. Bisher habe die Union die Politik „Frauen zurück an den Herd“ verfolgt; diese sei aber nicht mehr zeitgemäß. Die Koalitionsfraktionen hätten demgegenüber zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen ergriffen, so z. B. das Programm „Frau und Beruf“, die Änderungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes, das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse und das Job-AQTIV-Gesetz mit seinen familienpolitisch relevanten Maßnahmen. Die geplanten 4 Mrd. Euro, die der Bund den Ländern für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung stellen wolle, seien als Schritt in die richtige Richtung zu werten. Im Übrigen sei die Erwerbstätigenquote bei Frauen mit minderjährigen Kindern bereits gestiegen.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** machten die Notwendigkeit deutlich, das Bewusstsein dafür zu stärken, dass Erwerbstätigkeit und die Erziehung von Kindern in Übereinstimmung gebracht werden könne. Dies sei auch eine wichtige mentale Frage. Die derzeit bestehenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten reichten nicht aus: Die Ganztagsbetreuung müsse in Deutschland weiter ausgebaut werden. Zahlreiche Vorschläge der Hartz-Kommission seien bereits in vielen Anträgen der FDP enthalten und harren der Umsetzung.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** erklärten, der Antrag gehe von einem völlig anderen Frauenbild aus, als es die PDS vertrete, und werde daher abgelehnt.

Berlin, den 3. Juli 2002

Renate Rennebach
Berichterstatlerin

